

Pressemitteilung, 30.12.2009

Amtsgericht Erlangen contra Meinungsfreiheit?

Zwischen Weihnachten und Neujahr ging mir, der Leiterin des Instituts für Medienverantwortung, ein Strafbefehl zu, in dem mir zwei Monate Gefängnis angedroht werden. Der Vorwurf lautet auf üble Nachrede gegen den Polizisten, der während der Ermordung Marwa El-Sherbinis im Dresdner Amtsgericht zu Hilfe gerufen wurde und statt auf den Angeklagten auf den Ehemann der Ermordeten schoss. In einem Interview gegenüber dem iranischen Sender IRIB äußerte ich die Überlegung, dass diese Verwechslung des Täters mit dem unschuldigen Dritten einen rassistischen Subtext gehabt haben könnte; dies habe ich in einer Pressemitteilung vom 7. August 2009 präzisiert. (Sämtliche meiner Interviews und Presseerklärungen zu diesem Fall sind auf der Website meines Instituts nachzuhören bzw. nachzulesen; der Strafbefehl gegen mich trägt das Aktenzeichen 4 Cs 404 Js 45405/09)

Während des Verfahrens gegen Alexander Wiens, der Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2009 niedergestochen hatte, wurde das etwaige Fehlverhalten der herbeigerufenen Polizisten nicht verhandelt. Inzwischen wurde das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt. Mit einer gerichtlichen Klärung des Fehlschusses ist vermutlich nicht mehr zu rechnen. Ebenfalls noch nicht geklärt wurde, ob die Dresdner Justiz selbst während des Prozesses gegen Alexander Wiens am 1. Juli mit ihren geringen Sicherheitsvorkehrungen ihrer Verantwortung in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Wie die Berichterstattung mindestens des Focus vom 13. Juli^[1] und der Süddeutschen Zeitung vom 28. Oktober^[2] über die Äußerungen des Mörders von Marwa El-Sherbini nahe legen, hat sich der Täter in einer dem Prozess vorausgehenden Vernehmung und einem Brief an den Staatsanwalt aggressiv und hasserfüllt geäußert und indirekt das Mitbringen von Waffen oder Sprengstoff angekündigt.

Bis diese und ähnliche Fragen befriedigend geklärt sind, muss es im Rahmen unseres grundgesetzlich garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung einer Medienwissenschaftlerin und unabhängigen Beobachterin des Geschehens erlaubt sein, sämtliche Beobachtungen und Überlegungen öffentlich zu äußern, die ihrer Meinung nach zur Aufklärung dieser entsetzlichen Tragödie dienlich sein könnten. Es kann nicht angehen, dass man versucht, im Vorfeld noch ausstehender Untersuchungen die Urheber unliebsamer Äußerungen mit Beleidigungsklagen einzuschüchtern. Aus diesem Grund habe ich Einspruch gegen den genannten Strafbefehl eingelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Schiffer

Institutsleitung

^[1] http://www.focus.de/politik/deutschland/rassismus-monster-rausschmeissen_aid_416034.html

^[2] <http://archiv.sueddeutsche.de/f50389/3119363/Hassbrief-an-das-Gericht.html>